

Abweichung ist von Bedeutung, denn DO. I. 76 zeigt wieder dieselbe Namensform, die offenbar die deutsche Bezeichnung für den Stamm wiedergiebt, wie die Urkunde von 1179.

Der Schluss, den wir aus diesen beiden Beobachtungen ziehen müssen, ist nun gegeben. Da die Urkunde Friedrichs I. sonst vollkommen auf dem Diplome seines Vorgängers beruht, so sind die Abweichungen selbständige Aenderungen der jüngeren Ausfertigung, und finden sich nun diese Aenderungen der Urkunde von 1179 auch schon in DO. I. 76, so sind sie in die angebliche Stiftungsurkunde aus dem Privilege Friedrichs I. hineingekommen. Wir müssen also annehmen, dass die Vorlage, auf Grund deren die Interpolation des ursprünglichen Diploms vorgenommen wurde, die zweite erhaltene Bestätigungsurkunde des Bisthums, die von 1179 war. Der Interpolator nahm nur noch wenige Aenderungen bei der endgültigen Redaction seines Machwerkes vor. Zweimal tilgte er den Namen des Grafen Werenzo, der, wie er erkennen mochte, nicht in die Zeit Ottos I. passte, weiter musste er, da er hierüber schon zu Anfang seiner echten Vorlage einen Passus vorfand, den Satz über die Schenkung von Nietzow fortlassen, und mit ihm fiel auch der unmittelbar folgende Satz, der, wie er auf das Vorhergehende unmittelbar Bezug nimmt, in seiner ursprünglichen Form nicht hätte stehen bleiben können. Warum er nun schliesslich auch noch Tadendorf und die fünf Hufen in der Wische fortliess, lässt sich nicht erklären, vielleicht war es nur Nachlässigkeit, vielleicht hatte das Bisthum diese Besitzstücke auch wieder aufgegeben, und man legte daher auf ihre Nennung keinen Werth. Ich fasse also mein Urtheil über die Zeit der Entstehung von DO. I. 76 dahin zusammen, dass das Stück erst nach 1179 angefertigt worden sein kann; mehr lässt sich zu dieser Frage nicht feststellen.

Ueber den Zweck der Fälschung kann man nichts Bestimmtes sagen. Gewinnsüchtige Absichten lagen nicht vor, denn was DO. I. 76 an Besitzstücken nennt, besass das Bisthum ja zu Recht, wie wir aus den anderen Bestätigungen wissen. Eher ist schon möglich, dass dem Bisthume irgend welche Besitztitel bestritten wurden, und es daher bestrebt war, seine Rechte möglichst weit zurück zu datieren.

---